

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1893**

24 (31.12.1893)

# AERZTLICHE MITTHEILUNGEN

## aus und für Baden.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

XLVII. Jahrgang.

Karlsruhe

31. December 1893.

### Amtliches.

Nr. 36216.

#### Die Gebühren der Sanitätsbeamten in Unfallversicherungssachen betreffend.

An die Grossherzoglichen Bezirksärzte.

Nach der Verordnung vom 7. Dezember 1891, die Gebühren der Sanitätsbeamten für amtliche Verrichtungen betreffend — Gesetzes- und Verordnungsblatt S. 237 — haben die Staatsärzte für die Untersuchung nebst Erfundsbericht und Gutachten über den Zustand und den Grad der Erwerbsunfähigkeit eines durch Unfall Verletzten von der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft in der Regel eine Gebühr von 2 *M.* anzusprechen; eine Erhöhung dieser Gebühr bis zu 5 *M.* kann eintreten in Fällen, welche eine längere Beobachtung oder eine schwierigere oder mehrmals vorzunehmende Untersuchung erfordern.

Einem von dem Grossherzoglichen Landesversicherungsamt unterstützten Vorschlage des Vorstandes der badischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft entsprechend werden die Grossherzoglichen Bezirksärzte anmit veranlasst, in der Folge beim Ansatz einer über den Regelbetrag von 2 *M.* erhöhten Gebühr jeweils eine kurze Begründung des Gebührenansatzes auf dem Forderungszettel beizufügen.

Karlsruhe, den 15. Dezember 1893.

Grossherzogliches Ministerium des Innern.

Eisenlohr.

Nr. 32924.

#### Die Postsendungen der Bezirksärzte in Angelegenheiten der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung betreffend.

Grossherzoglichem Bezirksarzt Herrn Dr. Brunner in Schopfheim erwidern wir auf den Bericht vom 11. v. Mts. Nr. 875, dass nach §. 101 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 und §. 121 Abs. 2 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886, die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben befindlichen Personen betreffend, die durch Anträge der Genossenschaftsvorstände den öffentlichen Behörden erwachsenen

baaren Auslagen als Verwaltungskosten von den Genossenschaften zu erstatten sind.

Der Portoaufwand, welcher durch Sendungen entsteht, die im Interesse der Berufsgenossenschaften an diese von Bezirksärzten erfolgen, ist zweifellos als eine baare Auslage im Sinne obigen Reichsgesetzes zu betrachten, zu deren Ersatz demnach die bezügliche Berufsgenossenschaft verpflichtet ist.

Da jedoch die Einrichtung zur Rückerhebung dieser Portokosten im Sportelwege für Bezirksärzte nicht getroffen ist, so muss von der Benützung des Aversumsstempels für fragliche Postsendungen Umgang genommen werden und sind dieselben unter Beachtung der Vorschrift des §. 14 der Verordnung Grossherzoglichen Finanzministeriums vom 21. Mai 1885 (Gesetzes- und Verordnungsblatt S. 223 ff.) unfrankirt als portopflichtige Dienstsachen abzulassen.

II. Nachricht hievon sämtlichen Grossherzoglichen Bezirksärzten und Bezirksassistenten zur Kenntnissnahme und künftigen Beachtung.

Karlsruhe, den 12. Dezember 1893.

Grossherzogliches Ministerium des Innern.

A. A.

Schenkel.

## Aus Wissenschaft und Praxis.

### Kleine bakteriologische Studien.

Von Dr. Kellermann, Grossherzoglicher Bezirksarzt in Eppingen.

Unendlich mannigfaltig waren die Anregungen, welche uns in dem von der Grossherzoglichen Regierung veranstalteten Kurse in Heidelberg gegeben wurden, und auf Schritt und Tritt stösst der Arzt auf Probleme, zu deren Erforschung die in Heidelberg eingeübten bakteriologischen Untersuchungsmethoden angebracht wären. Leider zwingen uns die ungenügenden Einrichtungen unseres Arbeitszimmers einerseits, der Mangel an Zeit andererseits dazu, das Meiste bei Seite zu legen. Von den wenigen und unbedeutenden bakteriologischen Arbeiten, die seit dem Sommer von mir ausgeführt wurden, dürfte die eine oder die andere aber doch einiges Interesse auch für Andere bieten. Ein treuer Berather bei diesen Arbeiten war mir das schöne Werkchen von Günther (Einführung in das Studium der Bakteriologie), das mir in neuester dritter, im August dieses Jahres erschienener Auflage vorliegt. In diesem Werke findet sich auf Seite 228 die Bemerkung: »Die als Sporen der Tuberkelbacillen gedeuteten Dinge zu färben, ist bisher auf keine Weise gelungen«. Das reizte mich zu Versuchen und siehe da, nach manchen vergeblichen Bemühungen fand ich solche Dinge gefärbt in einem Deckglaspräparat, das ich von dem Sputum eines Schwindsüchtigen angefertigt und mit einer Reihe von Farbstofflösungen nach einander in verschiedener Weise intensiv behandelt hatte. Die betreffenden Körner waren dunkel, fast schwarz. Es galt nun herauszufinden, durch welchen Theil der verschiedenartigen Behandlung die Färbung erzielt worden war. Aber zu meinem Leidwesen wollten sich die Körner lange Zeit überhaupt nicht mehr gefärbt zeigen; schliesslich brachte ich sie aber doch wieder zur Anschauung und zwar auf eine Weise, wie ich es Anfangs am wenigsten erwartet hatte. Die verschiedenen erfolglosen Versuche will ich nicht beschreiben und nur erwähnen, dass sich die betreffenden Körner in spirituös-sauren Farbstoff-

lösungen tingiren, wenn man diese Lösungen etwas intensiver anwendet, als es zur bloßen Entfärbung und Gegenfärbung des Grundes — nach Färbung der Bacillen mit Carbolfuchsin — nöthig ist. Am geeignetsten erschien mir folgende Methode, die von einer der üblichen Verfahren, die Stäbchen allein zu färben, nur ganz wenig abweicht: das Sputumdeckglaspräparat wird in einem zinnernen Löffel zwei Minuten in Carbolfuchsin gekocht, nach dem Erkalten in Wasser abgespült und in eine spirituöse gesättigte Lösung von Methylenblau, der  $\frac{1}{4}$  ihres Volumens Salzsäure zugesetzt ist, gelegt. Nach einer weiteren Minute spült man es wieder im Wasser ab. Der Grund erscheint hellblau, ebenso andere Mikroorganismen, die Tuberkelbacillen sind roth, in einigen derselben finden sich aber tiefdunkelblaue Körner eingelagert, deren Durchmesser etwa nochmal so gross ist, als die Breite des Tuberkelbacillus, beziehungsweise seines gefärbten Protoplasmas. Einzelne rothe Stäbchen enthalten nur ein gefärbtes Korn, manchmal in der Mitte, manchmal näher dem einen oder anderen Ende, andere enthalten zwei Körner, in wieder anderen Stäbchen scheint jedes Glied ein Korn zu enthalten. Hat man das Präparat zu kurze Zeit in der Spiritus-Säure-Methylenblaulösung gelassen, so sieht man die beschriebenen gefärbten Körner nicht, oder doch nur wenige derselben. Diese, von der Substanz des übrigen Bacillenkörpers chemisch so abweichend sich verhaltenden Gebilde dürften kaum etwas anderes als Sporen sein.

Ob das Vorhandensein dieser Körner, der Grad ihrer Entwicklung und ihre Zahl irgendwelchen diagnostischen oder prognostischen Werth hat, das zu entscheiden muss weiteren Beobachtungen vorbehalten bleiben.

Eine andere kleine Arbeit bestand in bacteriologischer Untersuchung von Trinkwasser. Hier gab mir die Untersuchung von Tafelwässern gradezu überraschende Resultate. Ich musste diese Untersuchungen, die ich gerne noch weiter ausgedehnt hätte, einstellen, da mir den Winter über die nöthige Zeit mangelt. Trotzdem glaube ich die auffallenden Befunde schon jetzt veröffentlichen zu sollen. Als allgemeiner Anhaltspunkt, welche Ansprüche an ein Trinkwasser in Bezug auf seinen Gehalt an Bakterien zu stellen sind, mag uns eine Anordnung gelten, die jedenfalls auf den Rath der hervorragendsten Sachverständigen hin getroffen wurde. In den »Massnahmen gegen die Cholera, vom Reichskanzler im Jahre 1893 festgestellt,« findet sich in Anlage V. »Anforderungen, welche in Cholerazeiten an öffentliche Wasserwerke mit Sandfiltern zu stellen sind«, unter Nr. 2 die Bestimmung: »Filtrirtes Wasser, das mehr als 100 entwicklungsfähige Keime in 1 Kubikcentimeter enthält, darf nicht in den Reinwasserbehälter geleitet werden.« Hier sind also 100 entwicklungsfähige Keime im Kubikcentimeter Wasser als höchst zulässige Verunreinigung angenommen. Sicherlich wäre ja die Bestimmung der Art der vorhandenen Keime noch wichtiger, aber dahingehende Untersuchungen bieten so grosse Schwierigkeiten, dass man sich vorerst an die Bestimmung der Zahl der Keime halten muss.

Zu weiterer Orientirung mag hier das Resultat der Untersuchung des Wassers einiger Pumpbrunnen vorausgeschickt werden. Der Brunnen I. ist ein nach oben zu gut abgeschlossener gebohrter Brunnen, II., III. und IV. sind mangelhaft gedeckte gegrabene Brunnen, die gegen Verunreinigung von oben nicht ordentlich geschützt sind. Vom Brunnen II. und III. sind nach dem übereinstimmenden Urtheile mehrerer Aerzte schon öfters Typhusfälle ausgegangen. Das Wasser der Brunnen II.—IV. ist nach der von der Grossherzoglichen Lebensmittelprüfungsstation vorgenommenen chemischen Untersuchung stark mit Salpetersäure und mit Chloriden verunreinigt, das des Brunnens I. nur in geringem Grade.

Es fanden sich nun in je 1 Kubikcentimeter Wasser: bei Brunnen I. 3, bei II. 700, bei III. 1000, bei IV. 680 entwicklungsfähige Keime. Daraus ist zu entnehmen, dass der Brunnen I., der allein gut gedeckt ist, ein Wasser liefert, das nahezu rein von Mikroorganismen ist. Die schlecht gedeckten Brunnen liefern ein stark mit Bakterien verunreinigtes Wasser. Anfügen möchte ich noch, dass bei diesen und den folgenden Untersuchungen die Keime in neutral reagirender Fleischwasser-Pepton-Gelatine zur Entwicklung gebracht wurden. Bei jeder einzelnen Untersuchung wurden stets mehrere Controlproben mit verschiedenen Quantitäten Wasser gemacht, und die Anzahl der Keime auf ein Kubikcentimeter berechnet.

Von Tafelwässern wurden zuerst untersucht 1. Selters-Wasser, von der Königlich Preussischen Brunnenverwaltung in Niederselters direct bezogen. Das Wasser war in Flaschen und lag schon mehrere Monate im Keller bei einer Temperatur desselben von 10—15° R. Ein Kubikcentimeter, einer solchen Flasche direct nach ihrer Oeffnung entnommen, enthielt 32 Keime. Nachdem die geöffnete und nur lose wieder verschlossene Flasche mehrere Tage im Sommer im Zimmer gestanden hatte, enthielt der Kubikcentimeter doch nur 160 Keime.

2. Sodawasser einer Anstalt in Heidelberg, direct nach Entnahme aus einem hiesigen Gasthause untersucht, enthielt in 1 Kubikcentimeter 57 Keime.

3. Von einem Mineralwasser, das als Tafelwasser eine weite Verbreitung findet, wurden 2 Krüge untersucht. Das genannte Wasser wird auch in gebrauchte und zurückgegebene Krüge gefüllt. Korkbrand oder einen andern die Aechtheit sichernden Verschluss habe ich nicht finden können. Der erste zur Untersuchung kommende Krug dieses Wassers enthielt geradezu unzählige, ein zweiter 2700 Keime im Kubikcentimeter, obwohl auch hier die Untersuchung direct nach Oeffnung der Krüge vorgenommen wurde, und der zweite Krug frisch aus dem Gasthause direct vor der Oeffnung geholt worden war.

4. Sodawasser (andern Ursprungs als das unter 2. genannte), das mehrere Tage im Zimmer gestanden hatte, beim Oeffnen nicht mehr schäumte, enthielt 1600 Keime. Aus diesen wenigen Untersuchungen ergibt sich, dass sowohl natürliches Mineralwasser als auch künstlich mit Kohlensäure imprägnirtes Tafelwasser verhältnissmässig rein von Mikroorganismen sein können.

Es gibt aber auch »Tafelwasser«, wie das unter 3. genannte, das in Bezug auf den hohen Grad seiner Verunreinigung mit Bakterien selbst ganz schlechte Pumpbrunnen weit hinter sich lässt. Unter diesen Umständen ist das Wassertrinken vielfach eine recht bedenkliche Sache. Trinkt man Brunnenwasser, ohne dass man von seiner Herkunft und Reinheit sich hat überzeugen können, so kann man Typhus und unter Umständen selbst Cholera bekommen; hält man sich aber an »Mineral- und Tafelwasser«, so geht es einem vielleicht einmal auch nicht besser. Jedenfalls ist eine so reichliche Bacillenbrut, wie sie sich in dem unter 3. genannten Mineralwasser vorfand, nicht appetitlich.

Die meisten Staatsbürger werden sich allerdings nicht darüber grämen, dass man in Wirthschaften oft kein gutes Wasser bekommt, und ich will gerne zugeben, dass sich ein Gasthaus nicht auch für die geringe Zahl Derjenigen einrichten kann, denen gleich mir der Genuss alkoholischer Getränke unangenehm und widerlich ist. Aber auch Derjenige, der zu passender Zeit gerne und mit Genuss ein Glas Wein oder Bier trinkt, kommt gar oft durch conventionelle Rücksichten in die Lage, Getränke zu sich zu nehmen, zu Zeiten, wo er weder Bedürfniss noch Lust zum Genuss von Alkohol hat. Er muss aber in Ermangelung eines anderen guten Getränkes doch zum Alkohol greifen —

ram Schaden  
jeder Wirth-  
Tafelwasser,  
und ein ge-  
lichen Wirt-  
Alkoholgeus-  
Tafelwasser  
verschieden-  
Zellen beitr-

Als ver-  
Tafel- und  
Lieferanten  
zurückgege-  
und dann

Ich be-  
Stadt einer  
hielt aber  
Krage. (De-  
womit die  
Das Wasser  
gaben, das  
werden. I-  
wasser fat  
übrigens f  
ist, die in  
Ich  
Mineralwa-  
denen det

Am  
ärzte zu  
badische  
Die  
Geyer-  
Bruchse  
zungen,  
Die  
den der  
Interes-  
mässig  
Eisenb  
durch  
lichen  
Theile  
sollen  
neben

zum Schaden seines Wohlbefindens, ja seiner Gesundheit. Man sollte daher in jeder Wirthschaft auch gute nicht alkoholische Getränke, wenigstens gutes Tafelwasser, haben. Es wäre das ganz sicher im Interesse des Gemeinwohls und ein gar nicht zu unterschätzendes Mittel im Kampfe gegen die verderblichen Wirkungen des übermässigen und des unzeitgemässen conventionellen Alkoholgenusses. Vor Allem dürfte es daher nöthig sein, die Lieferanten von Tafelwasser, die Wirthe und das Publikum auf den Unterschied unter den verschiedenen Tafelwässern aufmerksam zu machen und dazu möchten diese Zeilen beitragen, beziehungsweise den Anstoss geben.

Als verdächtig in Bezug auf seine Reinheit dürfte im Allgemeinen alles Tafel- und Mineralwasser zu betrachten sein, das nicht mit der Firma des Lieferanten verschlossen ist, auch alles Wasser, das in schon gebrauchte und zurückgegebene Krüge abgefüllt wird. Flaschen können ja ganz leicht gereinigt und dann wieder gefüllt werden, nicht aber Krüge.

Ich bestellte jüngst in einer hervorragenden Restauration einer grösseren Stadt einen Krug Selterswasser (Niederselters füllt nur in neue Gefässe), erhielt aber künstliches Selterswasser in einem von Niederselters stammenden Krüge. (Der Stempel auf dem Krüge war vorhanden, der bekannte Korkbrand, womit die genannte Quelle die Aechtheit des Wassers sichert, fehlte aber.) Das Wasser schmeckte intensiv nach Petroleum. Meine Nachforschungen ergaben, dass die Selterswasserkrüge sehr viel als Petroleumbehälter benützt werden. Ein solcher Krug ist nun offenbar in eine Anstalt, in der Mineralwasser fabricirt werden, gelangt und dort wieder gefüllt worden. — Ich bin übrigens fest überzeugt, dass Petroleum noch nicht das schlimmste der Dinge ist, die in gebrauchte Mineralwasserkrüge gelangen.

Ich schliesse mit dem Wunsche, dass eine grosse Anzahl von Quellen und Mineralwasserfabriken den Nachweis liefern möchten, dass ihre Wasser gleich denen der Quelle von Niederselters rein und unverdächtig sind.

## Aus dem Vereinsleben.

### Eisenbahnärztlicher Verein.

Am Samstag, den 9. Dezember cr. traten zu Offenburg 15 badische Bahnärzte zu einer constituirenden Versammlung zusammen, welche einen »Verein badischer Bahnärzte« gründeten. Anwesend waren:

Blume-Philippsburg, Brauch-Kehl, Fritschi-Freiburg, Fröhlich-Eberbach, Geyer-Villingen, Hermann-Breisach, Hinderer-Oos, Jaecle-Hornberg, Klehe-Bruhsal, Kremer-Appenweier, Reich-Freiburg, Ritter-Lörrach, Schelb-Krozingen, Schenk-Rastatt und Stark-Gengenbach.

Die beschlossenen Satzungen fassen in ihrem ersten Paragraph den Zweck, den der Verein anstrebt, dahin zusammen, »einestheils die gemeinschaftlichen Interessen der Bahnärzte zu vertreten und zu fördern und damit eine gleichmässige Regelung des bahnärztlichen Dienstes anzustreben, andertheils die Eisenbahn Hygiene (und dies soll besonders gepflegt werden) zu fördern und durch persönliche Beziehungen, in die der Verein unter sich und erforderlichenfalls mit den Behörden tritt, die bahnärztlichen Verhältnisse für beide Theile möglichst erspriesslich zu gestalten«. Um diese Ziele zu erreichen, sollen jedes Jahr nur eine Wanderversammlung abgehalten werden, in der neben Besprechung gewisser bahnärztlicher Angelegenheiten fachwissenschaft-

licher Vorträge, wie z. B. über Farbenblindheit, Verletzungsneurosen, Ralway spine etc. zur Besprechung kommen; auch hofft man, dass durch Vermittelung der Generaldirection erfahrene Eisenbahn-Verwaltungsbeamte und Ingenieure auch practische Themate aus dem Gebiete der Unfallverhütung, Einrichtung von Sanitätszügen und dergleichen mehr, insoweit sie das Interesse des Arztes betreffen, geboten werden.

Der Verein wird eine Section des seit dem 9. September 1889 bestehenden Vereines deutscher Bahnärzte bilden, dessen Ausschuss-Mitglieder folgende Collegen sind: Sanitätsrath Dr. Braehmer-Berlin und Dr. Schweichten-Berlin, Oberbahnarzt, Privatdocent Dr. Herzog-München, Dr. Pagé-Kottbus und Dr. Wächter-Hamburg; es darf als selbstverständlich angenommen werden, dass unser Verein auch im Ausschuss künftighin vertreten sein wird.

Mitglied des Vereines kann jeder Bahnarzt des Verwaltungsbezirkes der Generaldirection der Grossherzoglich Badischen Staatseisenbahnen werden, so lange er diese Function ausübt. Es kann aber auch jeder Arzt ausserordentliches (nicht stimmberechtigtes) Mitglied werden, soweit derselbe besonderes Interesse dem bahnärztlichen Interesse entgegenbringt; es soll durch diesen Paragraphen sowohl den Cassenärzten der Eisenbahn-Betriebs-Krankencasse, sofern sie nicht gleichzeitig Bahnärzte sind, wie auch den bei der Eisenbahn-Betriebs-Krankencasse angestellten Specialärzten die Möglichkeit geboten werden, sich an unseren Berathungen betheiligen zu können. Die Versammlung wählte für die nächsten drei Jahre in den Vorstand: 1. Bezirksassistentenarzt Dr. Blume-Philippsburg als Vorsitzenden, 2. Bezirksarzt Medizinalrath Klehe-Bruchsal als Stellvertreter desselben und 3. practischen Arzt Hildenstab-Graben als Schriftführer und Rechner.

Der jährliche Vereinsbeitrag wurde auf zwei Mark normirt.

Für die im Juli kommenden Jahres stattfindende erste Hauptversammlung wurde Karlsruhe gewählt.

Eventuelle Aufnahmsgesuche bittet man an den ersten Vorsitzenden des Vereines nach Philippsburg zu richten.

Nach der zweistündigen Sitzung vereinigte die Theilnehmer ein gemeinschaftliches Essen zu heiterem collegialem Zusammensein, das durch verschiedene Tischreden sehr angenehme Unterbrechungen erfuhr.

## Bücherschau.

Die Colonisirung des Geisteskranken in Verbindung mit dem Offen-Thür-System, ihre historische Entwicklung und die Art ihrer Ausführung auf Rittergut Alt-Scherbitz. Von Dr. Albrecht Paetz, Sanitätsrath, Director von Alt-Scherbitz u. s. w. Berlin, Verlag von Julius Springer, 1893. Preis 6 *Mk.*

Es kann wohl ausgesprochen werden, dass kein Gebiet ärztlicher Thätigkeit und Wirksamkeit im Lauf der letzten 100 Jahre solche Umwälzung der Anschauungen erfahren hat, wie das Irrenwesen. Von dem Tag, an welchem 1798 Pinel im Bicêtre in Paris die angeketteten Kranken befreite, bis Conolly im Jahre 1839 erstmals die vollständige Beseitigung aller mechanischen Zwangsmittel bei der Behandlung der Geisteskranken durchführte, welche Umwandlung innerhalb 40 Jahren! Dann aber kostete es einen harten und langen Kampf, bis das letzterwähnte neue System — Non-Restraint-System — sich die Herrschaft zu sichern vermochte; erst 1868 war es Griesinger, der mit seltenem Eifer und hinreissender Beredtsamkeit diesen Bestrebungen den Weg zum

Siege bahngeschlossen  
Wesens und  
unvollk  
freiere u  
ausreich  
sei, allen  
schränku  
mehr drän  
und dem g  
Verplegun  
muser der  
Freiheit  
massgeben  
Beschäft  
nicht in d  
lichsten Hi  
Versuchen  
gekauft u  
Bemühung  
Muster ein  
Verplegun  
erlächten  
glänzend  
Einrichtun  
rulegen u  
verwertber  
eine sehr  
Es würde  
und beach  
halten u  
Psychiatri  
anregend

Die  
Monats  
platz 6,

Siege bahnte. Man kam mehr und mehr zu der Ueberzeugung, dass die geschlossenen Anstalten den Zweck, welchen die zeitgemässe Auffassung des Wesens und der Behandlung der Geisteskranken anstrebte, nur theilweise oder unvollkommen erfüllten, dass für einen grossen Theil der Geisteskranken freiere und einfachere und darum auch billigere Verpflegungsformen nicht nur ausreichen, sondern erspriesslicher seien und dass es darum ein Unrecht sei, allen Kranken ohne Unterschied die Freiheit zu entziehen, deren Beschränkung nur für einen Theil derselben eine Nothwendigkeit ist. Immer mehr drängt sich die Frage auf, in welcher Weise solche freiere, einfachere und dem geistigen wie körperlichen Wohlbefinden der Kranken zuträglichere Verpflegungsformen zu beschaffen seien. Für die Gestaltung derselben war ausser der Ueberzeugung von der Möglichkeit und Nützlichkeit grösserer Freiheitsgewährung an die Kranken, vor Allem auch die Erkenntniss massgebend, dass eine möglichst ausgedehnte und zumal landwirthschaftliche Beschäftigung derselben, wie sie in dem Rahmen geschlossener Anstalten nicht in dem nöthigen Umfang ermöglicht werden konnte, eines der vorzüglichsten Hilfsmittel in der Behandlung der Kranken bildet. Nach verschiedenen Versuchen wurde das Rittergut Alt-Scherbitz, welches im Jahr 1876 gekauft und zu einer Provinzialirrenanstalt eingerichtet wurde, durch die Bemühungen und die Thatkraft Koeppe's und später Paetz's das Vorbild und Muster einer colonialen Anstalt, deren Entwicklung und Wirksamkeit für Verpflegung und Heilung von Geisteskranken die früher vielfach nur theoretisch erdachten oder sporadisch ins Leben gerufenen, oben erwähnten Grundsätze glänzend rechtfertigte. Die auf mehr als 10jähriger Erfahrung beruhenden Einrichtungen und Anlagen von Alt-Scherbitz zu schildern, deren Erfolg darzulegen und denselben zu anderweitiger Empfehlung derartiger Anlagen zu verwerthen, ist die Hauptaufgabe des vorliegenden Werkes, welcher Schilderung eine sehr interessante Darstellung oder historischen Entwicklung beigefügt ist. Es würde zu weit führen und ist kaum möglich, die äusserst interessanten und beachtenswerthen Thatsachen alle mitzuthemen, die in dem Werke enthalten und geschildert sind, die Lektüre des allen Aerzten, die sich für Psychiatrie interessiren, dringend zu empfehlenden Buches gibt dieselben in anregender, spannender und einleuchtender Ausführung.

#### Aerztliche Wittwencasse.

Die Mitglieder werden ersucht, den Jahresbeitrag für 1894 im Laufe des Monats Januar an den Rechner, Medicinalrath Weill in Karlsruhe, Schlossplatz 6, portofrei nebst 5 Pfennig Bestellgebühr einzusenden.

### Anzeigen.

Verlag von Georg Thieme, Leipzig.

Dr. Paul Börners  
**Reichs-Medicinal-Kalender**  
 für  
**1894.**

Herausgegeben von Geh. San.-Rath Dr. S. Guttmann.  
 (Zwei Theile gebunden nebst Beiheft) 5 Mark.

189]3.3



<p><b>MATTONI'S</b>  <b>GISSHÜBLER</b>          reinster          alkalischer  <b>SAUERBRUNN</b></p>	<p>Bestes diätetisches und          Erfrischungs-Getränk.          Bewährt in allen          Krankheiten der Ath-          mungs- u. Verdauungs-          organe, bei Gicht,          Magen- u. Blasenkatarrh.          Vorzüglich für Kinder          u. Reconvalescenten.</p>	<p><b>Heinrich Mattoni</b>          Giesshübl-Puchstein          bei Karlsbad (Böhmen)          Wien, Franzensbad,          Budapest.</p>
--	---	---

165|10.10

168|12.12

**Heilanstalt für Hautkranke.**

Karlsruhe, Douglasstrasse 3. **Dr. med. M. Rosenberg.**

## Dr. Kadner's Sanatorium Niederlössnitz bei Dresden.

Specialität: **Diäturen** für Magenleiden, Stoffwechsel-Krankheiten, primäre und sekundäre Ernährungsanomalien, innere Krankheiten aller Art. Comfortables Haus, reizende Lage, billige Preise, 2 Aerzte.

169|12.12

### Medico-Mechanisches Institut

#### Karlsruhe

Sofienstrasse 15. Sofienstrasse 15.

Anstalt für

**Schwedische Heilgymnastik,**

(Zander'sche und manuelle)

**Orthopädie und Massage.**

Leitender Arzt: **Dr. med. Ferd. Bähr.**

Aufnahme jederzeit. Prospekte zur Verfügung.

Nähere Auskunft durch das Institut.

188|18.18

## Sanatorium Baden-Baden.

Consultirender Arzt: **Dr. A. Frey**, Hausarzt: **Dr. W. H. Gilbert.**

Prospekte und Auskunft durch **Die Direction.**

170|23.23



**Ewald Hildebrand, Armeelieferant, Halle a. S.**

No. 621. **Minut-Therm.** rothbelegt M. 2. —

franco Haus, für Bruch Ersatz. — Spezial-Preisliste umsonst und portofrei.

Kriegsministerielle Referenzen 173|19

Karlsruhe. Unter Redaction von Dr. Arnspurger. — Druck und Verlag von **Malsch & Vogel.**

